ZEICHENERKLÄRUNG
FÜR DEN FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN

und deren Darstellung in der Mehrzweckkarte auf Grund der Wiener Bauordnung

1. September 2007

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (§4)

GRÜNLAND

Ländliche Gebiete	L
Erholungsgebiete	
Parkanlagen	Epk
Kleingartengebiete	Ekl
Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen	Eklw
Sport- und Spielplätze	Esp
Freibäder	Ebd
Grundflächen für Badehütten	Ebh
sonstige für die Volksgesundheit und Erholung der Bevölkerung notwendige Grundflächen, z. B.	E Lagerwiese
Schutzgebiete	
Wald und Wiesengürtel	Sww
landwirtschaftliche Nutzung	SwwL
Parkschutzgebiete	Spk
Friedhöfe	F
Sondernutzungsgebiete	SN

VERKEHRSBÄNDER — VB

BAULAND

Wohngebiete	W
Wohngebiet-Geschäftsviertel	W GV
Gartensiedlungsgebiete	GS
Gartensiedlungsgebiet-Gemeinschaftsanlage	GS GM
Gemischte Baugebiete	GB
Gemischtes Baugebiet-Geschäftsviertel	GB GV
Gemischtes Baugebiet-Betriebsbaugebiet	GB BG
Gemischtes Baugebiet-friedhofsbezogen	GB F
Industriegebiete	IG
mit bestimmter Verwendungs- oder Nutzungsart (Beschränkung)	IG BS
Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG	IG SI

SONDERGEBIETE — SO

gem. §4 Abs. 2D a-e BO f. Wien z.B.	SO Kläranlage
Lagerplätze und Ländeflächen,	SO LL
mit bestimmten Lagerungen (Beschränkung)	SO LL/BS
Anwendungsbereich Richtlinie 96/82/EG	SO SI
Sonstige Grundflächen für die Errichtung bestimmter, nicht unter eine andere Widmung fallende Gebäude bzw. Nutzungen, z.B.	SO Markt

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN FÜR ANTRAGSPLÄNE BZW. PLANDOKUMENTE

Grenze des Plangebietes	
Grenze des Bausperrgebietes	
Genehmigte und bleibende Bestimmungen (schwarz)	W II o
Aufzulassende, bzw. aufgelassene Bestimmungen	~~W II o~~
Beantragte bzw. neu genehmigte Bestimmungen	W II o
Straßencode, z. B.:	*Kärntner Straße* (02303)

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (§5)

FLUCHTLINIEN

Baulinien	
Straßenfluchtlinien	
Verkehrsfluchtlinien	
Grenzfluchtlinien	
Baufluchtlinien	
Grenzlinien	

Genehmigte HÖHENLAGE
für Verkehrsflächen in der ersten Ebene 25.4
in einer anderen Ebene 31.4

Genehmigte QUERSCHNITTE
von Verkehrsflächen mit Schnittbezeichnungen S1 S2
Fußweg Fw

BAUKLASSEN (§75) — I bis VI

Grenzmaße der Bauklasse VI
z. B. Gebäudehöhe min. 32m, max. 38m — 32 - 38 m

BAUWEISEN (§76)

offene Bauweise	o
gekuppelte Bauweise	gk
offene oder gekuppelte Bauweise	ogk
Gruppenbauweise	gr
geschlossene Bauweise	g

STRUKTUREN (§77)

Strukturgebiet	StrG
Struktureinheit	StrE

Zusätzliche Festlegungen §5(4)

Soweit sie nicht durch die nachfolgenden Zeichen besonders gekennzeichnet sind — BB

Schutzzonen	
Wohnzonen	
Stellplatzregulative nach d. Wr. Garagengesetz	
Einkaufszentren	EKZ (. . . . m²)

Beschränkung der Bebaubaren Fläche
z. B. auf 100m² oder auf — 100m²
20% der Bauplatzfläche oder auf — 20%
20% des jeweiligen Teiles des Bauplatzes — [20%]

Laubengänge	Lg	Durchfahrten	Df	öffentliche	öDf
Arkaden	Ak	Durchgänge	Dg	öffentliche	öDg

öffentliche Aufschließungsleitungen (Einbauten - Trasse) — Ebt | 8.00

Beschränkung der Gebäudehöhen
z.B. auf 14m oder auf — 14m
67.5m über Wiener Null — +67.5m

Grundflächen für öffentliche Zwecke	ÖZ
gärtnerische Ausgestaltung	G
keine Ein-und Ausfahrten an Fluchtlinien	
Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen	P
Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Straßen	§ 53